

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 12

Artikel: Exkursion an den Überlingersee

Autor: Baer, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mittelbar und tief zum Gemüt sprechen und starke Erlebnisse vermitteln. Und alle wissen wir ja, wie gerade heute Erziehung und Pflege des Gemütes not tut.

Wir freuen uns darüber, von Heinrich Hanselmann eine Gabe auf den weihnachtlichen Büchertisch erhalten zu haben, die nicht nur «ältern Schülern und jungen Lehrlingen», sondern auch Eltern und allen Erziehern (sind wir doch alle immer wieder Schüler und Lehrlinge) als wertvolle Hilfe an die Hand gehen kann. Nicht nur mancher Sohn und manche Tochter, auch viele Erwachsene werden zum Nachdenken und zur Korrektur ihres Tuns ermahnt und aufgefordert, wenn sie im Scheinwerferlicht der kräftig und scharf gezeichneten Erlebnisse und Erfahrungen des Autors so ganz nebenbei, aber doch in aller Schärfe, ihre eigenen Zustände und Schwächen aufblitzen sehen. So können wir diese Schrift Hanselmanns auch als eine Art «Familienspiegel» schweizerischer Prägung ansprechen und sie damit in jedes Haus wünschen. Aber auch der Pfarrer, der Lehrer der Oberstufen, der Gewerbeschule, der Meister, sie alle werden Gewinn daraus ziehen. Manche besinnliche Feier und Aussprache wird sich auch in Erziehungsheimen einleiten oder abrunden lassen durch Beiträge aus dieser so wohlgestimmten Erziehungshilfe, die uns das Buch bietet. Vor allem aber wünschen wir das Buch unsern Töchtern und Söhnen als wertvolles Geschenk unter den Weihnachtsbaum oder zur Konfirmation. (Rotapfel-Verlag, Zürich.)

M. Zeltner

Exkursion an den Überlingersee

Auf Dienstag, den 25. September, hatte der Vorstand des Regionalverbandes Schaffhausen/Thurgau zu einer *Exkursion an den Ueberlingersee* eingeladen.

Nach der Besammlung im Hotel Bahnhof in Kreuzlingen starteten die einzelnen Privatautos Richtung Konstanz. Nach Erledigung der Grenzformalitäten führen die Wagen nach Radolfzell, Ludwigshafen. Beim prächtigen Aussichtspunkt Haldenhof, einige hundert Meter über dem Ueberlingersee, wurde Mittagsrast gehalten. Der Nebel war inzwischen gewichen, die Sicht klar geworden, sodass sich von hier aus eine prächtige Fernsicht in die Schweizerberge bot. In der Tiefe blaute der See, umrandet von buntgefärbten Wäldern.

Die Weiterfahrt führte nach Ueberlingen. Hier folgte die Besichtigung des bekannten Stadtparkes mit den verschiedenen fremdländischen Pflanzen aus Afrika, Australien, Südamerika, Indien usw.

Der dritte Halt galt dem Besuch des sehr interessanten Klosters Birnau, gelegen zwischen Ueberlingen und Meersburg, einst eng verbunden mit dem Kloster Wettingen bei Baden.

Bei Unter-Uhldingen wurde das Pfahlbaudorf und das Museum besucht. Auf Grund der gemachten Funde aus der Pfahlbauzeit ist dort im See ein Pfahlbaudorf rekonstruiert worden. In den einzelnen Pfahlbauhöhlen konnten auch die Innen-Einrichtungen (Nachtlager, Waffen, Topfarbeiten usw.) besichtigt werden.

Gegen Abend traf unsere Autokolonne in Meersburg ein, Meersburg ist eines der ältesten Städtchen

Deutschlands. Nach einem Abend-Imbiss setzte die Autofähre den Regionalverband nach Konstanz über. — Noch ein kürzeres gemütliches Beisammensein in Kreuzlingen, — dann verabschiedete man sich gegenseitig, erfreut über die genossenen schönen Stunden und über die innere Bereicherung, die diese Exkursion geboten.

H. Baer.

Studienkommission für die Anstaltsfrage

Organ der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit

5. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951.

Allgemeines

Wiederum konnten wir unsere Arbeit um ein Stück fördern. Dies danken wir auch dem guten Kontakt mit allen Beteiligten, von denen wir die Justizabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes und den Ausschuss für Strafvollzug und Anstaltswesen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren ausdrücklich nennen möchten. Letzterer bewirkte eine Erweiterung von Art. 387 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, wonach der Bund nun auch diejenigen Neu- und Umbauten gemeinnütziger Anstalten subventioniert, die bis auf den 1. Januar 1938 zurückgehen. Die Neuregelung dürfte weitherum dankbar begrüsst werden. Auch mit der Presse gestaltet sich die Zusammenarbeit enger; immer mehr wird auch über gute Heime berichtet, während das Breitschlagen und Verallgemeinern von Misständen in den Hintergrund tritt. Um auch politisch inspirierte öffentliche Angriffe gegen Heime zu verringern, richteten wir unterm 15. Juni 1951 gemeinsam mit dem Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare, dem Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband und dem Verein für schweizerisches Anstaltswesen eine Eingabe an die grösseren politischen Parteien der Schweiz, worin wir sie, ihre Vertreter in den Räten und ihre Presse ersuchten, bei Uebelständen vorerst zu gemeinsamen Untersuchungen Hand zu bieten. (Die Eingabe ist in der Septemhernummer des Fachblattes veröffentlicht.)

Es fanden sieben *Expertisen* statt, wodurch sich deren Gesamtzahl auf 35 erhöht. Einige davon waren Bauexpertisen, die auf Wunsch der eidgenössischen Justizabteilung unternommen wurden und die an den Bund gerichteten Subventionsgesuche abklären halfen. Soweit die Expertisekosten nicht von der Justizabteilung, dem Strafvollzugsausschuss und der beteiligten Anstalt getragen wurden, übernahm sie die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, welche auch das Sekretariat unserer Kommission unentgeltlich stellt.

Aus der Arbeit einzelner Ausschüsse

Ausschuss II, Organisation der einzelnen Anstalt und allgemeine Planung. Das im letzten Tätigkeitsbericht angekündigte Merkblatt über halboffene Heime konnte nicht weiter gefördert werden, weil Dr. L. Bovet, Lausanne, der die Ausarbeitung des ersten